



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

###  
###  
###  
###  
###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax  
E-Mail

GZ.: M/BP/01513/2014  
Hamburg, den 6. Juni 2016

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
28.03.2014

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstücke

###  
101-003  
1881, 01881 in der Gemarkung: Altstadt Nord

**Umbau und Nutzungsänderung der Hamburger Kunsthalle sowie  
Erweiterung durch einen Verwaltungsneubau**

### **ÄNDERUNGSBESCHEID NR. 3**

**zum Genehmigungsbescheid**

**über die Tektur des Brandschutzkonzeptes vom 28.03.2014**

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides



Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Do  
von 09:00 bis 15:00 Uhr  
Mi - geschlossen  
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Bauberatung findet nur nach  
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

- die Vorlagen Nummer

0 / 58 Brandschutzkonzept (Ergänzung) v. 24.03.2016 mit den Plänen vom  
2. Untergeschoss  
1. Untergeschoss  
Erdgeschoss  
Zwischengeschoss  
1. Obergeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Erteilte Abweichung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO **zugelassen**.

1.1. von § 33 Abs. 4 HBauO für das Sichtfenster in der Treppenraumwand, die in der Bauart einer Brandwand ausgebildet sein muss. (Achse (26/B im 1. UG zur Sicherheitszentrale)

#### **Bedingung**

Die Öffnung ist feuerbeständig zu verschließen. Bei der Nutzung des angrenzenden Raumes darf es sich nur um eine Sicherheitszentrale handeln. Die Öffnung ist aus sicherheitstechnischen Gründen nutzungsbedingt erforderlich. Die Zustimmung im Einzelfall für das Sichtfenster mit Durchreiche vom 19.01.2016, liegt vor.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung ist **nicht erforderlich**.

2.1. von § 33 Abs. 5 Nr. 1 HBauO für die Ausführung einer schwerentflammbaren Dämmung im TR 1 entgegen der geforderten nichtbrennbaren Ausführung der Dämmung.

#### **Begründung**

Die Abweichung ist nicht erforderlich. Bei den Dämmstoffen, die gemäß § 33 HBauO in notwendigen Treppenräumen nicht brennbar ausgeführt werden dürfen, sind nur die gemeint, die ungeschützt eingebaut sind. Dies sind z.B. Außenwanddämmungen in Laubengängen oder Innenwanddämmungen zur energetischen Sanierung. Dämmungen unter geschlossenem Estrich sind damit nicht gemeint.

Dieses ergibt sich in Analogie aus § 33 Abs. 5 Nr. 2 HBauO. Hier heißt es, dass Wände und Decken aus brennbaren Baustoffen eine Bekleidung aus nicht brennbaren Baustoffen in ausreichender Dicke haben müssen. Bei Böden ist dieses durch einen Estrich, mindestens 3 cm, regelhaft gegeben, so dass Böden hier gar nicht gesondert erwähnt werden.

Damit liegt hier auch bei der Verwendung einer schwer entflammbaren Dämmung keine Abweichung vor.

Der Randdämmstreifen ist jedoch aus nicht brennbaren Baustoffen auszuführen, sofern keine ausreichende Überdeckung durch eine Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen möglich ist.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung  
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5  
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH